

**Vorlage
für die Sitzung
des Jugendhilfeausschusses der Stadtgemeinde Bremen
am 06.03.2025**

TOP 4 Geschlechtsspezifische Angebote der offenen Kinder- und Jugendarbeit in der Stadtgemeinde Bremen

A. Problem

Die mit Ablauf des Jahres 2024/25 auslaufende Mittelverteilungspraxis zur Förderung der offenen Kinder- und Jugendarbeit (OKJA) auf Stadtteilebene hat deutlich gemacht, dass geschlechtsspezifische Angebote für Mädchen* in ihrer Existenz gefährdet sind. Mindestens eine Einrichtung der offenen Mädchen*arbeit stand aufgrund unzureichender Finanzierung vor dem Aus.

Der Jugendhilfeausschuss betont die fachliche Notwendigkeit, geschützte Räume für Mädchen* und junge Frauen* neben den geschlechtergemischten Angeboten der OKJA zu erhalten und auszubauen. Solche Einrichtungen erreichen insbesondere Mädchen*, die aufgrund persönlicher, familiärer oder struktureller Gründe gemischtgeschlechtliche Angebote nicht nutzen können, wollen oder dürfen. Diese geschützten Räume ermöglichen es den Mädchen*, ihre Freizeit selbstbestimmt und partizipativ zu gestalten, ihre Interessen zu vertreten und ihr Wohlbefinden zu stärken. Sie leisten einen essenziellen Beitrag zur Stärkung und zum Empowerment junger Menschen, die häufig mehrfach benachteiligt sind.

Mädchen*Einrichtungen sind ein unverzichtbarer Bestandteil der OKJA-Landschaft in Bremen. Sie ergänzen die geschlechtergemischten Angebote und tragen dazu bei, individuelle Bedarfe und Lebensrealitäten junger Menschen zu berücksichtigen. Der Jugendhilfeausschuss erkennt an, dass die zeitlichen und räumlichen Anforderungen von Mädchen* und jungen Frauen* aufgrund stärkerer familiärer Einbindung, strengerer „Ausgehregelungen“ – insbesondere in der dunklen Jahreszeit – sowie Vorgaben bei der Wahl von Freizeitorten oft andere Rahmenbedingungen erfordern als bei Jungen*.

Trotz dieser essenziellen Aufgaben und langjährigen Erfolge wird die geschlechterspezifische Jugendarbeit / Mädchen*arbeit mit den Richtlinien des Rahmenkonzepts konfrontiert, die die besonderen Anforderungen geschlechtersensibler Arbeit nicht angemessen berücksichtigen.

B. Lösung

Es bedarf einer fairen und bedarfsgerechten Mittelverteilung, die die strukturelle Unterfinanzierung geschlechtersensibler Jugendarbeit beendet. Zudem ist eine Überarbeitung des Rahmenkonzepts erforderlich, um geschlechtersensible Arbeit als

unverzichtbaren Bestandteil der Jugendhilfe zu verdeutlichen, welche für Bremen umzusetzen ist.

C. Alternativen

Ein Verzicht auf die vorgeschlagenen Maßnahmen würde bedeuten, dass die geschlechtersensible Jugendarbeit /Mädchen*arbeit massiv eingeschränkt wird oder teilweise wegfällt. Dies hätte gravierende Folgen für die betroffenen Mädchen* und jungen Frauen*, insbesondere für diejenigen, die auf spezifische Unterstützung angewiesen sind.

D. Finanzielle und personalwirtschaftliche Auswirkungen / Genderprüfung

Ohne eine bedarfsgerechte Finanzierung würden Angebote reduziert oder eingestellt werden müssen, was den Zugang zu essenziellen Unterstützungsleistungen erheblich einschränken würde.

E. Beteiligung / Abstimmung

- Beteiligung LAG Mädchen*politik,
- Beteiligung der LAG Jugendarbeit
- Abstimmung mit den Stadtteilbeiräten sowie mit relevanten Gremien und Ausschüssen

F. Öffentlichkeitsarbeit / Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz

Eine öffentliche Kommunikation über die Bedeutung geschlechtersensibler Jugendarbeit und die Auswirkungen der Kürzungen ist vorgesehen. Zudem es wird eine Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz geprüft.

G. Beschlussvorschlag

Der Jugendhilfeausschuss der Stadtgemeinde Bremen möge beschließen:

- 1. Berücksichtigung bei der Neustrukturierung der Finanzierung:**
Die Senatorin für Jugend wird aufgefordert, die Bedeutung geschlechtsspezifischer Angebote für Mädchen* bei der Entwicklung und Umsetzung der neuen Finanzierungssystematik für die OKJA angemessen zu berücksichtigen.
- 2. Etablierung einer Drittelregelung in der Mittelverteilung:**
Bei der Neustrukturierung der Mittelverteilung sollte eine gleichberechtigte Drittelregelung angestrebt werden: Ein Drittel der Mittel sollte für Jungen*arbeit, ein Drittel für Mädchen*arbeit und ein Drittel für koedukative Jugendarbeit vorgesehen werden. Diese Verteilung sichert die Geschlechtergerechtigkeit und ermöglicht es, die Bedarfe aller Zielgruppen innerhalb der OKJA angemessen zu berücksichtigen.

Der Jugendhilfeausschuss unterstreicht, dass der Erhalt, die Weiterentwicklung und die gerechte Finanzierung geschlechtsspezifischer Mädchen*angebote in der OKJA entscheidend für die soziale Gerechtigkeit und Chancengleichheit in der Stadtgemeinde Bremen sind.

Anlagen: keine